



Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9600/19

CDR 85

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 21. März 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Christian ILLEDITS als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Hans NIESSL als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen², die folgenden Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:

¹ Dok. 9632/19.

² Dok. 9598/19.

a) zum Mitglied:

- Herrn Christian ILLEDITS, *Mitglied der Burgenländischen Landesregierung* (Mandatsänderung),

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herrn Hans-Peter DOSKOZIL, *Landeshauptmann von Burgenland*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9599/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
